

Ausfüllen der Wahlzettel bei Majorzwahlen (Bezirksgericht / Friedensrichterkreise)

1. Majorzsystem = Mehrheitswahlverfahren.

Gewählt ist, wer das Absolute Mehr erreicht. Erreichen mehr Personen das Absolute Mehr, sind diejenigen mit den meisten Stimmen gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Zur Ermittlung des Absoluten Mehrs werden die gültigen Stimmen durch die doppelte Zahl der zu Wählenden geteilt. Die auf den ermittelten Quotienten folgende höhere, ganze Zahl ist das Absolute Mehr. Leere und ungültige Stimmen (Linien) fallen ausser Betracht.

2. Es kann nur mit dem **amtlichen Wahlzettel** gewählt werden.
3. **Wählbar** sind alle Stimmberechtigten des Kantons Basellandschaft.
4. Der Wahlzettel ist **handschriftlich** auszufüllen.
5. **Ein Name darf nur einmal geschrieben werden**, im Gegensatz zur Proporzwahl darf nicht kumuliert werden.
6. **Im Wahlbüro** geben Sie den Stimmrechtsausweis ab, lassen den Wahlzettel kennzeichnen und legen ihn in die Urne.

Bei **brieflicher Stimmabgabe** bitte unbedingt die Anweisungen auf dem Stimmrecht-Couvert (Stimmrechtsausweis) beachten (Eigenhändige Unterschrift auf dem Stimmrecht-Couvert (Stimmrechtsausweis), Abgabetermin usw.)!